



14. Jahrestagung der Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft (IBG)

Das Plagiat – Ein multidisziplinäres Forum

7. und 8. November 2013 im „Raum für Literatur“ in St. Gallen

Tagungsbericht von Anne Seifert, Veronika Martin, Stefanie Geisberger, Alexandra Pawelczak und Dr. Slávka Rude-Porubská (Studiengänge Buchwissenschaft, LMU München)

In seiner Begrüßungsrede und der an die etwa 70 TagungsteilnehmerInnen gerichteten allgemeinen Einführung problematisierte **Prof. Dr. Vincent Kaufmann** (Universität St. Gallen) den Begriff des „Plagiats,“ der sich auf mehreren Ebenen einer allgemein akzeptierten Definition entzieht. Fallbeispiele wie die zeilenlange, wortwörtliche Übernahme nicht gekennzeichnete Textpassagen in Karl-Theodor von Guttenbergs Dissertation bilden dabei sinnbildlich nur die Spitze des Eisbergs. Im Zeitalter der Digitalisierung werden derartige Textübernahmen mittlerweile ebenso leicht aufgedeckt wie deren Entstehungen durch das berüchtigte „Copy & Paste“-Verfahren erleichtert werden. Jedoch ist der Begriff des Plagiats weitreichender als die Aufnahme nicht gekennzeichnete Zitate und bezieht sich ebenso auf paraphrasierte Inhalte und argumentative Strukturen, die sich einer Entdeckung durch spezielle Computerprogramme zumeist entziehen. Doch wo liegt die Grenze zwischen einem reinen Plagieren der Texte anderer Autoren und der Unmöglichkeit, absolut Neues zu schaffen? Kann nicht erst in Anlehnung an fremdes Gedankengut eigene Kreativität entstehen? Diesen Leitfragen gingen die TagungsreferentInnen aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven nach.

Die thematischen Schwerpunkte des ersten Tages bildeten – in den Vorträgen von Prof. Dr. Philipp Theisohn (Universität Zürich), Prof. Dr. Caspar Hirschi (Universität St. Gallen) und Prof. Dr. Christine Haug (LMU München) – erstens die Aspekte des historischen Umgangs mit Plagiaten. Zudem referierten Juristen Dr. Werner Stauffacher von der ProLitteris (Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Zürich) und RA Dr. Konstantin Wegner von der Kanzlei SKW Schwarz, München über die rechtlichen Aspekte des Plagiats.

Philipp Theisohn, der 2009 die Publikation *Plagiat. Eine unoriginelle Literaturgeschichte* und 2012 den Essay *Literarisches Eigentum. Zur Ethik geistiger Arbeit im digitalen Zeitalter* veröffentlichte (beide im Verlag Kröner erschienen), stellte in seinem Vortrag „Reconter/Wiedererzählen“ einige vorläufige Überlegungen zu der sogenannten Eigentumsrechtsgeschichte der Literatur vor. Unter dem Aspekt des literarischen Eigentums – und fokussiert auf die Frage der Fabel – thematisierte er die im Mittelalter als hohe Kunst gewertete Tradition des Wiedererzählens im Gegensatz zu dem im 18. Jahrhundert auftretenden Genie- und Originalitätsgedanken, welcher überhaupt erst das Urheberrechtsgesetz nach sich zog. Die Frage nach dem literarischen Eigentum liegt seiner Ansicht nach im Spannungsfeld der rechtlichen Normativität des Eigentums und einer prinzipiell unendlichen Auslegung in Form eines frei nutzbaren Kontextes.

Caspar Hirschi behandelte in seinem Beitrag „Jenseits von meum und tuum: Die Enzyklopädie als ‚kommunistische‘ Gattung im 18. und 21. Jahrhundert“ die Entstehungsweise von Konversationslexika und großen enzyklopädischen Werken, bei denen sich die Produzenten zum Abschreiben eben-

so genötigt sahen wie berechtigt fühlten. Auch Geistesgrößen wie Denis Diderot, einen der Schöpfer der französischen *Encyclopédie*, überführte Hirschi des Plagiats, indem er aufzeigte, dass sich Diderot fremder Texte bediente und sie – ins Französische übertragen – in die *Encyclopédie* implementierte, ohne dies kenntlich zu machen. Hirschis historisch perspektivierter Beitrag lieferte auch für den Umgang mit heutigen Online-Enzyklopädien wie *Wikipedia und Co.* wertvolle Anregungen. In „Plagiat oder Adaption – eine literarische Kontroverse zwischen Schriftstellern und Dramatikern über die Bearbeitung von Prosatexten für die Bühne im 19. Jahrhundert“ vollzog **Christine Haug** am Fallbeispiel der Bearbeitung des Romans *Die Frau Professorin* von Berthold Auerbach durch Charlotte Birch-Pfeiffer die Regelungen im Urheberrecht zur Frage der Adaptionen urheberrechtlich geschützter Werke. Indem sich im 19. Jahrhundert das Theater als wichtiger Verwertungskanal für literarische Texte etablierte (dabei jedoch von Haug als „rechtsfreier Raum“ im Hinblick auf die Dramatisierung von Erzählvorlagen definiert wurde), kam zu der Problematik der Urheberschaft auch die virulente Frage nach den finanziellen Vorteilen, die diese Dramenadaptionen generierten. Bei der Betrachtung von Plagiatsvorwürfen unter der Perspektive der Gesetzgebung und der aktuellen Rechtsprechungspraxis zeigten **Werner Stauffacher** und **Konstantin Wegner** auf, dass – übereinstimmend im schweizerischen und deutschen Urheberrecht – der Begriff des „Plagiats“ (bisher) keinen Eingang in Gesetzestexte gefunden hat. Stellvertretend spricht man hier von Eingriffen in die Urheberrechte, speziell in das Urheberpersönlichkeitsrecht, oder ggf. auch von unlauterem Wettbewerb, sofern Werke oder Werkteile unter falschem Namen verwendet werden und es sich dabei nicht um ein Zitat oder eine freie Benutzung handelt, d.h. die Individualität des benutzten Werkes nicht in den Hintergrund tritt und gegenüber dem neuen Werk „verblasst“ (Verblässungstheorie). Parodien, die ein Werk verfremden, stellen einen Sonderfall dar, da hier Meinungs- und Kunstfreiheit häufig den Urheberinteressen vorgehen und Werke bzw. Werkteile ohne Zustimmung des Autors verwendet werden können.

Der zweite Tag der IBG-Jahrestagung zum Plagiat war multidisziplinären Denkansätzen und Modellen gewidmet. Hier ging es einerseits – in den Vorträgen von Dr. Dominik Landwehr (Direktion Kultur beim Migros-Genossenschaftsbund in Zürich) und Juniorprof. Dr. David Oels (JGU Mainz) – um die Relationen des Plagiats zu der (literarischen) Fälschung und der Kopie. Andererseits wurden das Plagiat und das Plagiiere von Prof. Vincent Kaufmann (Universität St. Gallen) und Kathrin Passig (Berlin) in Verbindung mit bestimmten ästhetischen und technologischen Wandlungsprozessen gebracht. Schließlich ging es Prof. Dr. Wolfgang Ullrich (Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe) um das Problematisieren des Originalitätspostulats in der Bildenden Kunst.

Dominik Landwehr stellte in „Die Kopie als große Schwester des Plagiats“ Verwandtschaftsbeziehungen zwischen dem Plagiat einerseits und der Kopie und der Fälschung andererseits heraus. Anhand der Erfindung der Fotokopie vor 75 Jahren (1938 gelang dem Patentanwalt und passionierten Tüftler Chester Carlson in New York die erste moderne Fotokopie, für die er ein Jahr zuvor ein Patent zur „Elektrofotografie“ anmeldete) stellte Landwehr seine These des Verblässens des Originals dar. Im Unterschied zur Fälschung, die sich als Original deklariert, und zum Plagiat, das fremdes Gedankengut unter die eigene Autorschaft stellt, präsentiert sich die Kopie eben ausdrücklich als Kopie, deren Hauptmerkmal die Verblässung gegenüber dem Originalwerk ist.

Auf „Die literarische Fälschung als dunkle Rückseite einer Kultur des Plagiats“ konzentrierte sich der Vortrag des Buchwissenschaftlers **David Oels**. Anhand verschiedener Beispiele aus dem deutschsprachigen Literaturbetrieb (Georg Forestiers/Karl Emerich Krämers im Eugen Diederichs Verlag herausgebrachten Lyrikband *Ich schreibe mein Herz in den Staub der Straße*; Luciana Glausers/Walter Kliers bei Hanser publizierte Erzählung *Winterende* sowie Benjamin

Wilkomirskis/Bruno Dösellekers im Jüdischen Verlag erschienenen autobiografischen Text *Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939–1948*) näherte er sich einer Systematisierung der Wechselwirkungen zwischen Original und Fälschung, die als solche eine fremde Urheberschaft für sich beansprucht und irreführende Assoziationen als Garant des eigenen Erfolges ausnutzt. Der Glaube der Rezipienten an die Authentizität des Urhebers wird dadurch sehr strapaziert.

Eine provokante Position als Fürsprecher des Plagiats nahm **Vincent Kaufmann** mit seinem Beitrag „Das Plagiat ist notwendig. Der Fortschritt schließt es ein – zur Ästhetik des Plagiats im Mai 68“ ein. Am Fallbeispiel der Situationisten um den Filmmacher und Autor Guy Debord und anhand dessen 1967 erschienenen Hauptwerk *La société du Spectacle* zeigte Kaufmann ein – der 1968-Avantgardebewegung eigenes - Kunstverständnis auf, das auf freier Nutzung vorhandener Werke basiert. Er schloss so den Kreis zu der sich verändernden Haltung in Fragen des geistigen Eigentums anderer, die durch das Internet ausgelöst worden ist. Der Leitgedanke hierbei ist die uneingeschränkte Nutzung vorhandener Werke zur Schaffung neuer Werke, die häufig aus dem Kollektiv entstehen.

Die Schriftstellerin und Journalistin **Kathrin Passig** sorgte unmittelbar vor der Tagung mit Ihrem *Zeit*-Artikel zu der Zukunft der Bibliotheken, in dem sie die Übernahme der ursprünglich von Bibliotheken wahrgenommenen Aufgabe, die Bevölkerung mit (kostenlose) Unterhaltungs- und Bildungsmaterial zu versorgen, durch das Internet postulierte, für Diskussionsstoff. Als Internet-Expertin analysierte sie in ihrem Beitrag „Wie beeinflusst das Netz unseren Umgang mit dem und unsere Haltung zum Plagiat?“ sieben Punkte des sich veränderten Nutzungsverhaltens (von Texten sowie anderen Kunstprodukten) in der digitalen Welt. Das Internet, so Passig, trägt in Schrift- und Textform (und ohne Angabe oder Nennung des Urhebers) in die Öffentlichkeit hinein, was ursprünglich und normalerweise mündlich in privaten Kreisen besprochen wurde. Bei diesen die Netzkultur charakterisierenden Verschiebungen vom Mündlichen zum Schriftlichen und Privatem zu Öffentlichem konstatierte sie unter anderem mögliche Wechselwirkungen zwischen Interaktion im Internet und Grenzen der Urheberschaft und schlug eine Parallelbetrachtung des Wissenschafts- und des Internetbetriebs als der großen „Zusammenarbeitsmaschinen“ der Gegenwart vor.

Der letzte Vortrag der Tagung kam aus dem Bereich der Kunstwissenschaften und rundete die multidisziplinäre Herangehensweise an die Plagiatsthematik gelungen ab. **Wolfgang Ullrich** hinterfragte mit „Originalitätsdämmerung? Der Kult ums Neue und sein mögliches Ende“ die Existenz von Originalität in der momentanen Kultur- und Kunstszene.

Nach einer Einführung durch **Dr. Sophie Rudolph** (Universität St. Gallen) wurde zum Abschluss der Tagung der Film *Un autre homme* (Lionel Baier, 2008) gezeigt, in dem der Protagonist Francois Filmrezensionen frei bei anderen Kritikern kopiert und unter seinem Namen veröffentlicht.

Wie **Prof. Dr. Vincent Kaufmann** bereits zu Beginn der Tagung ankündigte, muss der Begriff des „Plagiats“ aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, wodurch zwangsläufig ein sehr differenziertes Bild entsteht. Diesem Umstand ist es zudem geschuldet, dass auch mit Abschluss der IBG-Jahrestagung 2013 Tagung keine allgemein gültige Definition des Plagiats vorgelegt werden kann. Die gegebenen Impulse und rege geführten Diskussionen lassen allerdings auf zukünftige Theoriebildungen und weitere Forschungsergebnisse hoffen. Da die Tagungsvorträge aus St. Gallen in der für Herbst 2014 geplanten vierten Ausgabe von *Kodex* – Jahrbuch der Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft (IBG) gedruckt werden, können Sie als Ausgangspunkte weiterer interdisziplinärer Betrachtungen des Phänomens „Plagiat“ dienen.